



Neue Stromautobahnen in NRW?

Streit um Netzausbau

Wie viele neue Stromautobahnen brauchen wir?

Am 10. Juli endete das von den vier Übertragungsnetzbetreibern durchgeführte Konsultationsverfahren zum Entwurf für einen Netzentwicklungsplan 2012 (NEP 2012). Dieser soll den Rahmen für eine bedarfsgerechte Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau des Stromnetzes für die Jahre 2022 und 2032 liefern. Doch brauchen wir den Neubau von bis zu 4.700 Kilometern Stromautobahnen tatsächlich für die Energiewende? Oder ist der NEP 2012 eher eine Angebotsplanung für Kohlekraftwerksbetreiber?

Seit Monaten sorgt der geplante Ausbau des Höchstspannungs-Stromnetzes landauf landab für Diskussionen. Die Übertragungsnetzbetreiber Tennet, Amprion, 50Hertz und TransnetBW sehen die Notwendigkeit, bundesweit bis zu 4.700 Kilometer neuer Trassen zu planen. Bei bis zu 4.500 Kilometern Leitungsnetz wird Optimierungsbedarf gesehen. Insgesamt

sind in Deutschland derzeit etwa 35.000 Kilometer Übertragungsnetz in Betrieb. Die Gesamtkosten des Ausbaus inklusive der bereits genehmigten Neubauröhren werden auf bis zu 27 Milliarden Euro geschätzt.

Doch nicht nur die Auswirkungen auf den Strompreis sorgen für Gesprächsstoff. Betroffene befürchten zusätzliche gesundheitliche Belastungen; Naturschützer sorgen sich um die wenigen unzerschnittenen Freiräume und den Artenschutz.

Bedarf ungeklärt

Dass wir zur Netzintegration der dezentralen erneuerbaren Energien vielerorts das regionale Verteilernetz ausbauen müssen, ist unbestritten. Fraglich ist aber, ob wir 4.700 Kilometer „Stromautobahnen“

brauchen, um - wie von den Netzbetreibern und der Bundesregierung postuliert - die überregionale Verteilung der elektrischen Energie vor dem Hintergrund des beschleunigten Ausstiegs aus der Atomenergie und des Ausbaus der erneuerbaren Energien zu gewährleisten. Entscheidend für die Netzausbauplanung ist dabei das zu Grunde liegende Energieszenario. Der NEP 2012

basiert allerdings auf einem Szenariorahmen, der sich nach BUND-Ansicht keineswegs an einem zukunftsfähigen Energiesystem orientiert. Im Gegenteil: Sowohl die Potenziale des Windenergie-Ausbaus im Süden der Republik als auch die Stromeinsparmöglichkeiten und die Chancen eines intelligenten Lastmanagements werden massiv unterschätzt. Dafür wird zum Beispiel Braunkohlekraftwerken zukünftig ein klimaschutzpolitisch kontraproduktiv hoher Anteil an der Stromerzeugung eingeräumt. Auch die Möglichkeiten der Kraft-Wärme-Kopplung mit integrierten Wärmespeichern zur Speicherung des Stroms aus erneuerbaren Energien werden nicht berücksichtigt. Eine überwiegend regional organisierte Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, gekoppelt mit intelligenten Netzen und Speichersystemen, würde nicht nur die Versorgungssicherheit gewährleisten, sondern auch den Austauschbedarf mit anderen Regionen und somit den überregionalen Stromtransportbedarf deutlich reduzieren.

Unterm Strich weist der NEP 2012 damit einen deutlich überzogenen Netzausbaubedarf auf. Solange keine grundlegende Überarbeitung erfolgt, lehnt der BUND den Plan daher ab.

Situation in NRW

Der NEP 2012 sieht für Nordrhein-Westfalen etwa 40 Einzelmaßnahmen zum Ausbau und der Optimierung des Übertragungsnetzes vor. Neben den bereits im Mai 2009 beschlossenen neuen Trassen gemäß Energieleitungsausbaugesetz („EnLAG-Leitungen“) - sie umfassen 425 Kilometer in NRW - sind relativ wenige Neubautrecken hinzugekommen. Im Wesentlichen handelt es sich bei den neuen Trassen um zwei neue Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Leitungen (HGÜ-Leitungen) sowie diverse Netzerweiterungen. Dazu gehört auch die Anbindung der Kohlekraftwerke Datteln 4 und Lünen, die bekanntlich vom BUND gerichtlich gestoppt wurden. Im Übrigen ist eine Optimierung der Netze zum Beispiel durch eine Neu- oder Zubeseilung geplant.

Ein Problem ist, dass der vorliegende Entwurf des NEP 2012 keine konkreten Trassenverläufe von Übertragungsleitungen beschreibt, sondern er dokumentiert lediglich den vermeintlich notwendigen Übertragungsbedarf zwischen Netzknoten. Das heißt, es werden lediglich Anfangs- und Endpunkte von zukünftigen Leitungsverbindungen definiert sowie konkrete Empfehlungen für den Aus- und Neubau der landsei-



Foto: D. Jansen

tigen Übertragungsnetze in Deutschland gegeben. Eine konkrete Bewertung der Umweltauswirkungen neuer Leitungen und der jeweiligen Betroffenheit der Bevölkerung wird daher erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

BUND-Forderungen

Der BUND befürwortet einen Netzausbau, wenn dieser auf das Ziel einer 100-prozentigen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ausgelegt ist und die Auswirkungen auf Natur, Umwelt und die menschliche Gesundheit soweit wie möglich minimiert werden. Ziel muss es sein, dass der Netzausbau so gering wie möglich erfolgt und vorrangig alle Potenziale der Netzverstärkung und Optimierung genutzt werden. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit sind auch alle Möglichkeiten des Einsatzes von Erdkabeln zu prüfen. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass der NEP 2012 grundsätzlich alle Leitungen als Freileitungen anlegt. Neben der grundlegenden Überarbeitung des Szenariorahmens gilt es, die dann noch nachvollziehbar notwendigen Maßnahmen einer umfassenden und die Auswirkungen minimierenden strategischen Umweltprüfung zu unterziehen. Auch der Naturschutz muss angemessen berücksichtigt werden. Bleibt Wirtschaftsminister Rösler dabei, die gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Natura 2000-Gebiete aushebeln zu wollen, wird er mit erbittertem Widerstand des BUND rechnen müssen. Die Chance für mehr Akzeptanz würde so verspielt. (dj)

 Alle BUND-Infos zum Netzausbau:
www.bund-nrw.de/netzausbau



Foto: D. Jansen

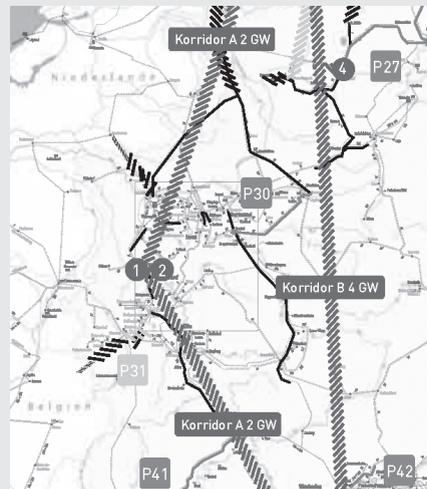
Gesundheitsgefahren durch Freileitungen Gesetzgeber muss handeln

Überall wo elektrischer Strom fließt, treten künstliche Magnetfelder auf, die zu gesundheitlichen Auswirkungen und biologischen Effekten führen können. Der geplante Umbau und Ausbau der Stromnetze erfordert daher aus Gründen des Gesundheitsschutzes eine kritische Begleitung auf allen Planungsebenen.

Epidemiologische Untersuchungen an Bevölkerungsgruppen, die erhöhten magnetischen Feldern

Gemeinsame Kritik der Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen

Das Landesbüro der Naturschutzverbände hat eine gemeinsame Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände in NRW (BUND, NABU und LNU) zum NEP 2012 eingereicht. Darin wird auch die Form der Öffentlichkeitsbeteiligung kritisiert. Zwar erfolgt die Netzausbauplanung erstmalig im Rahmen eines rechtlichen Verfahrens mit frühzeitiger Konsultation der Öffentlichkeit, die Form der Bürgerbeteiligung ließe hingegen zu wünschen übrig. Eine zu kurze Konsultationspflicht und eine zu großmaßstäbliche und unübersichtliche Darstellung der geplanten Maßnahmen seien alles andere als vorbildlich. Darüber hinaus warnen die Naturschutzverbände unter anderem auch vor einer Trassenbündelung um jeden Preis. Viele der alten Freileitungen seien realisiert worden, als der Naturschutz noch nicht den heutigen Stellenwert hatte. Konflikte mit Naturschutz-, Vogelschutz- und Natura-2000-Gebieten sind so vorprogrammiert. Für die notwendige strategische Umweltprüfung im nachfolgenden Verfahren definierten BUND, LNU und NABU wesentliche Kriterien. So müssten sowohl die landesplanerischen Vorgaben zum Gebietsschutz und Biotopverbund berücksichtigt werden, wie auch die wenigen unzerschnittenen Räume und der Schutz empfindlicher Tierarten. (dj)



Grafik: NEP 2012, Stand: Mai 2012; www.netzentwicklungsplan.de

 Die Stellungnahme der NRW-Naturschutzverbände zum NEP 2012 finden Sie unter www.lb-naturschutz-nrw.de.

ausgesetzt waren, deuten auf höhere Risiken für bestimmte Erkrankungen hin. Schon bei geringen Feldstärken, so der Verdacht, führen niederfrequente Magnetfelder zum Beispiel zu einem erhöhten Leukämierisiko. Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Störungen des Hormonsystems oder des zentralen Nervensystems werden ebenfalls mit solchen Magnetfeldern in Verbindung gebracht.

Aufgrund der möglichen gesundheitlichen Wirkungen von niederfrequenten magnetischen Wechselfeldern hat der BUND deshalb konkrete Schutz- und Vorsorgeanforderungen aufgestellt. Daraus resultiert beispielsweise die Planungsempfehlung, einen Schutzabstand von 600 Metern zwischen 380-KV-Hochspannungsleitungen und Wohnsiedlungen einzuhalten. Ansonsten müssen Erdkabel eingesetzt werden. Eine Minimierung der Belastungen ist zudem durch Hochspannungs-Gleichstrom-Leitungen möglich. Diese erzeugen keine elektischen und magnetischen Wechselfelder und dienen damit dem Ziel einer Minimierung der Belastung.

Aber auch die gesetzlichen Bewertungsmaßstäbe müssen verändert werden. Dazu muss dringend die Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) geändert werden, die bislang völlig unzureichende Festlegungen zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen erhält. Auch die darin definierten Immissionsgrenzwerte sind viel zu hoch. (dj)

 Der BUNDhintergrund *Schutz vor niederfrequenten magnetischen Wechselfeldern bei Hochspannungs-Freileitungen und Erdkabeln* kann unter www.bund-nrw.de/netzausbau heruntergeladen werden.



Konzessionsverträge - Chance für Energiewende

Im Strom- und Gasmarkt fehlt es nach wie vor an fairen Marktstrukturen. Die großen Energieversorger und Netzbetreiber nutzen ihre dominierende Position noch immer aus. Auch viele der lokalen Verteilnetze sind noch in der Hand der Oligopolisten. Der Umbau hin einer auf dezentralen erneuerbaren Energien beruhenden Energiesparwirtschaft wird so erschwert.

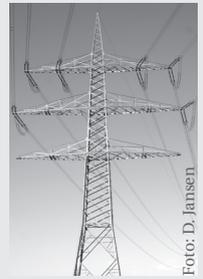


Foto: D. Jansen

Letztendlich muss der Klimaschutz vor Ort umgesetzt werden. Die Vergabe der Konzessionen für die Strom- und Gasnetze ist für die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die Energieversorgung dabei eine wichtige Richtungsentscheidung. Derzeit laufen in Nordrhein-Westfalen viele dieser Konzessionsverträge aus.

Eine Rekommunalisierung der Verteilnetze bietet viele Vorteile: Ist die Gemeinde an der Netzgesellschaft beteiligt, kann sie eine klimaschonende Energiepolitik besser umsetzen. Die Gewinne eröffnen Handlungsspielräume für die kommunale Energiewende. Die Netze können so die Basis für eine dezentrale und umweltfreundliche Energieversorgung bilden. Das nützt nicht nur dem Klima, auch die lokale Wirtschaft gewinnt. Durch zusätzliche Arbeitsplätze, Gewinne und Gewerbesteuererinnahmen profitieren die Kommune und die gesamte Region.

Den Stadtwerken kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Sie zu stärken, steht seit vielen Jahren auf der Agenda des BUND. Deshalb unterstützt der BUND die Bestrebungen vieler Städte- und Gemeinden, die Stromnetze wieder in kommunale Hand zurückzuholen.

Mit dem BUNDhintergrund *Konzessionsverträge – Eine Chance für die Energiewende in NRW* hat der BUND hierzu jetzt eine Hilfestellung vorgelegt, die den Aktiven vor Ort wichtige Anregungen gibt. (dj)

Download unter www.bund-nrw.de/netzausbau.

Weiterer juristischer Erfolg / Inbetriebnahme ungewisser denn je

Datteln 4: BUND gewinnt Klage gegen Kohlekraftwerk

Am 12. Juni folgte das Oberverwaltungsgericht in Münster der Klage des BUND und kippte die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das umstrittene E.on-Kohlekraftwerk Datteln 4. Eine Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Mit der Aufhebung des so genannten Vorbescheids ist jetzt die für die Feststellung der Gesamt-Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens maßgebliche Behördenentscheidung

weggefallen. „Damit ist das Projekt genehmigungsrechtlich wieder komplett auf null gestellt“, sagte BUND-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Krämerkämper. Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes im September 2009 sei dies ein weiterer wichtiger Schritt zur Rückabwicklung des gescheiterten Vorhabens.

Der BUND geht bereits seit Februar 2007 gerichtlich gegen den

von der Bezirksregierung Münster erteilten Genehmigungsbescheid vor. Das Urteil des OVG hat weitreichende Konsequenzen, auch wenn noch keine Entscheidung über die vom BUND ebenfalls beklagten Teilgenehmigungen erfolgte. Ohne einen rechtskräftigen Vorbescheid sind Weiterbau und Inbetriebnahme des Kraftwerks unmöglich. (dj)

 Detailinfos: www.bund-nrw.de/datteln

Internationale Konferenz

Still fließt der Rhein

Es ist ruhig geworden um den Rhein. Seit Jahren von größeren Hochwässern verschont und ohne sensationelle Giftunfälle scheint am Rhein (fast) alles im grünen Bereich zu sein. Grund genug also für den BUND, sich anlässlich der aktuellen Plenarsitzung der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) mit den erreichten Fortschritten zu beschäftigen.

Dabei fällt die Bilanz von Paul Kröfges, dem Landesvorsitzenden des BUND eher durchwachsen aus: „Grade im Hochwasserschutz wurden viele Ziele bisher nicht erreicht. Der Pegelstand bei Köln wird nur unwesentlich reduziert und vor allem die Wiederherstellung natürlicher Rheinauen ist fast vollständig auf der Strecke geblieben“, so sein Fazit nach der Teilnahme an letzten Treffen der Rheinanliegerstaaten im Juli 2012. Vor allem die Revitalisierung der Rheinauen, mit der sich ein Rückhaltevermögen für viele Millionen Kubikmeter Hochwasser schaffen lassen könnte, stößt vielerorts auf den Widerstand der Anlieger. Doch ohne die wechselfeuchten Auenbereiche fehlt der Lebensraum für zahlreiche darauf spezialisierte Tier- und Pflanzenarten und auch das Ziel eines Biotopverbunds am Rhein kann weiterhin nicht erreicht werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der IKSR-Sitzung war die Schadstoffbelastung des Rheins, vor allem der Mikroverunreinigungen. Nicht nur beim Quecksilber sind hier mittlerweile die Schwellenwerte erreicht oder deutlich überschritten, so die Botschaft der Vorträge. Der BUND fordert daher, dass jetzt unverzüglich Maßnahmen bereits an der Quelle beginnen müssen und dass gefährliche Stoffe gar nicht erst produziert werden oder in den Handel kommen. „Wir brauchen verbindliche Zeitvereinbarungen für endgültige Verbote“, fordert Paul Kröfges und tatsächlich sind auch viele Teilnehmer aus Deutschland und anderen Ländern dieser Meinung.

Damit sich am Rhein zukünftig mehr tut, muss der Druck auf die Akteure aufrechterhalten werden. Der BUND beginnt daher schon jetzt mit den Vorbereitungen auf die nächste Rheinministerkonferenz im Jahr 2013. Wenn Sie uns unterstützen wollen, bietet der Arbeitskreis Wasser dafür eine gute Gelegenheit. Das nächste Treffen findet am Samstag, dem 8. September, statt. (ca)

 In der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) arbeiten die Rhein-anliegerstaaten Schweiz, Frankreich, Deutschland und Niederlande sowie Luxemburg und die Europäische Gemeinschaft auf der Basis eines völkerrechtlichen Übereinkommens zum Schutz des Rheins zusammen. Vertreter der Naturschutzverbände und anderer Nichtregierungsorganisationen haben bei den Sitzungen einen Gaststatus und ein begrenztes Rederecht. www.iksr.org

Weitere Informationen: www.bund-nrw.de/themen_und_projekte/wasser/



Natürliche Hochwasserrückhaltegebiete - wie hier die Urdenbacher Kämpfe bei Düsseldorf - gibt es nach wie vor zu wenige.

Foto: D. Jansen

Historisches Urteil

Jagdzwang beendet

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat mit seinem Urteil Ende Juni im Fall „Herrmann gegen die Bundesrepublik Deutschland“ dem Kläger Recht gegeben und damit auch in Deutschland den Jagdzwang beendet. Damit wird bereits einer der Forderungen des BUND NRW aus seinem im April vorgelegten „13-Punkte-Programm für ein ökologisches Jagdgesetz“ entsprochen.

Rechtsanwalt Günter Herrmann aus Stutensee in Baden-Württemberg ist Eigentümer zweier Wiesengrundstücke in Rheinland-Pfalz. Dadurch ist er automatisch Mitglied in einer Jagdgenossenschaft - ohne Möglichkeit, aus dieser auszutreten. Das heißt, Jäger durften bisher gegen seinen Willen sein Grundstück betreten und Tiere töten. Hiergegen hat er vor den deutschen Verwaltungsgerichten und vor dem Bundesverfassungsgericht erfolglos geklagt, so dass er im Jahr 2007 den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrief.

Nicht nur Eigentumsrechte, sondern auch der Naturschutz wird durch das neue Urteil gestärkt. Flächen ohne Jagd werden nun erwartungsgemäß zunehmen. So kann auch das Vorurteil aufgelöst werden, der Mensch müsste Raubtierarten, die er einst ausgeschaltet hatte, durch seine Jagd ersetzen. Abgesehen davon, dass es Jäger sind, die Luchs und Wolf nach wie vor durch Abschüsse und Vergiftungen an der Wiederausbreitung hindern, sind Beutegreifer als Regulativ für die Bestände von Paarhuferarten unerheblich. Das zeigen nicht nur die inzwischen über zehnjährigen

Erfahrungen mit deutschen Wölfen, sondern auch alle wissenschaftlichen Studien über Populationsdynamik. Sowohl bei Wölfen als auch bei Rehen wird die Bestandsdichte in erster Linie durch Nahrungsangebot und Qualität der für die Art notwendigen Lebensraumstrukturen (beispielsweise störungsfreie Schlaf- und Wurfplätze) gesteuert. (hs)

 www.bund-nrw.de/jagd

können regionale Erzeugnisse örtlicher Landwirte bezogen werden. Die Heidebibliothek lädt zum Verweilen und Bilden ein. Zahlreiche Exkursionen zu den unterschiedlichsten Themen starten bereits seit Anfang dieses Jahres hier.

Eigentümer des Gebäudes ist der Rheinisch-Bergische Kreis. Er siedelte hier auch seine neu gegründete Biologische Station an. Der Betrieb wird allerdings überwiegend ehrenamtlich gewährleistet.

Der BUND war eine der Triebfedern dieses Projekts und ist einer der sechs Mitglieder des Trägervereins. Die Kreisgruppe Rheinisch-Bergischer Kreis betreibt im Turmhof gemeinsam mit dem Dachverband Bündnis Heideterrasse, in dem alle BUND-Gruppen der Region Mitglied sind, ein Büro. (hs)

 www.turmhof.net



3.000 BesucherInnen kamen zur Eröffnung des Turmhofs in die Wahner Heide.

Foto: H. Sticht

Neues Naturschutzzentrum Turmhof eröffnet

Am Tag der Arbeit 2012 war es endlich soweit: nach jahrelanger Vorbereitung öffnete der Turmhof im Osten des Naturschutzgebiets Wahner Heide in der Nähe Kölns beim traditionellen Weidefest seine Pforten. 3.000 BesucherInnen strömten zur offiziellen Eröffnung. Ein buntes Programm erwartete sie und auch für das leibliche Wohl war gesorgt: Glanburger, Kräuter-Muffins und Ziegenwürstchen waren die kulinarischen Highlights. Rösraths Bürgermeister Marcus Maria Mombauer richtete Gruß- und Dankesworte an die Besucher, so wie auch der Vorsitzende des Bündnis Heideterrasse Holger Sticht.

Der ehemalige Heidehof in Rösrath ist im Rahmen des Regionale-2010-Projekts „Wahner Heide-Königsforst“ zu einem Infoportal ausgebaut worden. Hier kann man sich fortan umfassend über die beiden Naturschutzgebiete und ihre Entwicklung informieren. Die Ausstellung mit dem Titel „Dynamik – Landschaft im Wechselspiel der Kräfte“ bietet neue Einblicke in die Biodiversität Mitteleuropas. Im Heideproduktladen

Landesweiter Widerstand Umweltrisiko Fracking

Die geplante Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mit der umstrittenen Fracking-Technologie sorgt weiterhin für Verunsicherung. Trotz eines de facto existierenden Moratoriums in NRW hat die Bezirksregierung Arnsberg am 4. Juli eine weitere Aufsuchungserlaubnis erteilt. Auch die Claims im Feld „WeselGas“ sind damit abgesteckt. Insgesamt werden damit mehr als die Hälfte der NRW-Landesfläche von Aufsuchungserlaubnissen umfasst.

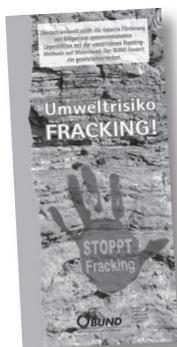
Die Bergbehörde erteilte jetzt den Unternehmen Thyssen Vermögensverwaltung GmbH (TVV) und PVG Patentverwertungsgesellschaft für Lagerstätten, Geologie und Bergschäden mbH (PVG) die Erlaubnis, im Feld „WeselGas“ zu gewerblichen Zwecken den Bodenschatz Kohlenwasserstoffe aufzusuchen. Die Behörde beeilte sich, zu erklären, dass dies jedoch nicht bedeute, dass unmittelbar konkrete Maßnahmen, etwa Explorationsbohrungen, erlaubt sind. Die erteilte Aufsuchungserlaubnis diene lediglich dem Konkurrenzschutz. Das Feld „WeselGas“ liegt im Bereich der Kreise Wesel, Kleve, Borken und Recklinghausen sowie der kreisfreien Stadt Bottrop. Da die formalen Voraussetzungen erfüllt waren, musste diese bergrechtliche Erlaubnis angeblich erteilt werden.



Der Vorfall belegt einmal mehr, wie grundlegend reformbedürftig das Bundesberggesetz ist. Der Genehmigungsbehörde stand bei der Entscheidung kaum Ermessensspielraum zu; sie musste genehmigen.

Erfolgreich ist der landesweite Fracking-Widerstand des BUND und der immer zahlreicher werdenden Bürgerinitiativen dennoch. Bis zur Vorlage der vom NRW-Umweltministerium beauftragten umfassenden Risikostudie werden keine Explorations- oder Gewinnungsbohrungen genehmigt. Erste Zwischenergebnisse der Risikostudie zeigen schon jetzt: Fracking ist mit zum Teil unkalkulierbaren Risiken v.a. für die Gewässer verbunden.

Eine abschließende umfassende Bewertung wird wegen großer Erkenntnislücken wahrscheinlich kaum jemals möglich sein. Aus Gründen des vorsorgenden Umwelt- und Gesundheitsschutzes bleibt der BUND deshalb bei seiner Forderung, das Fracking zu verbieten. Nicht zuletzt auch wegen des großen Widerstands gegen die umstrittene Fördermethode hat der Erdöl- und Erdgasproduzent Wintershall jetzt angekündigt, auf die Förderung von Schiefergas in den nächsten Jahren in ganz Europa zu verzichten. (dj)



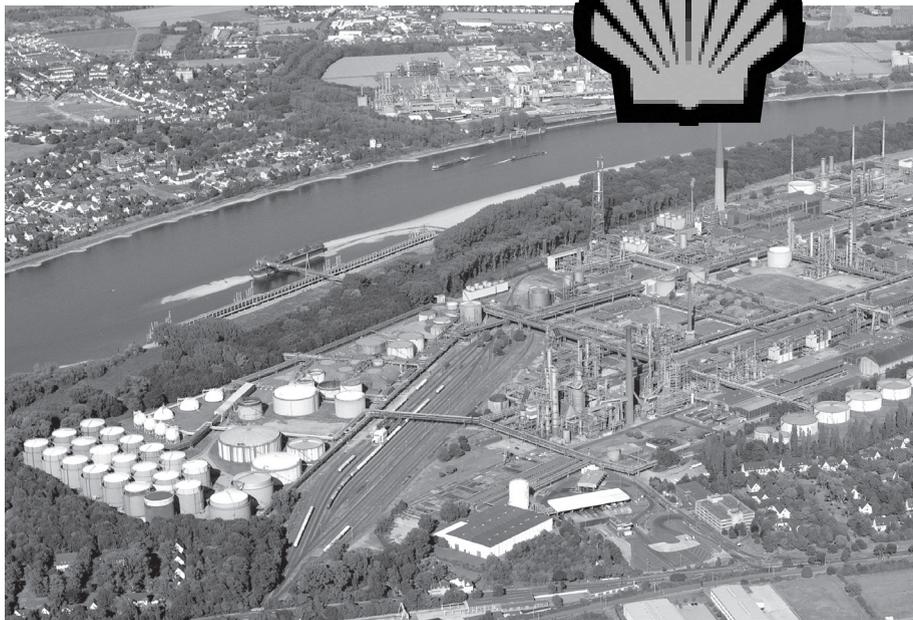
In einem neuen Flyer hat der BUND die wesentlichen Argumente gegen die geplante Förderung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten zusammengefasst. Der Flyer kann auch in größeren Mengen kostenlos in der BUND-Landesgeschäftsstelle geordert werden (bund.nrw@bund.net, T. 0211 / 30 2005-0). Download unter www.bund-nrw.de/fracking.

Dort finden Sie auch Infos zur BUND-Fracking-Tagung am 29.09.2012.

Leck in Shell Kerosinleitung Risiko Altanlagen

Als die Shell Raffinerie in Wesseling bei Köln noch „Hermann Göring Werke“ hieß und in der Folge heftig bombardiert wurde, verlegte man dort im Jahre 1942 eine 10 Zentimeter dicke und 800 Meter lange Leitung aus gewöhnlichem Baustahl zum Benzintransport in ein nahegelegenes Tanklager. 70 Jahre später ist diese Leitung „überraschenderweise“ korrodiert, mindestens eine Million Liter Flugbenzin (Kerosin) verseuchten in der Folge Boden und Grundwasser. Bemerkte wurde dies erst mit vier Wochen Zeitverzögerung an Hand erheblicher Mengendefizite im Kerosintank. Die bestehenden Alarmsysteme versagten, da sie erst ab einem Verlust von 5.000 Litern pro Stunde anschlagen. Wochenlang konnte so das mit Phenolen, Benzol, Toluol und anderen aromatischen Kohlenwasserstoffen belastete Kerosin in den Untergrund einsickern.

Der BUND hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Skandals intensiv nachgehakt, Anfragen an Shell



Die Shell-Raffinerie in Wesseling. Mehr als 850 Tonnen Kerosin liefen durch ein unentdecktes Leck in den Untergrund.

Foto: Shell

und die Bezirksregierung Köln gerichtet und im Ergebnis erhebliche Defizite bei den rechtlichen Vorgaben festgestellt: Während neue Leitungen nur mit höchsten Sicherheitsauflagen, mindestens in Schutzrohren, verlegt werden dürfen, genießen alte Anlagen und alte Leitungen Bestandsschutz. Diese gelten als sicher, wenn im Abstand von zwei Jahren externe Dichtheitsprüfungen und bestimmte Anforderungen, wie Isolierung und Korrosionsschutz, erfüllt werden. Der Einbau einer kontinuierlich arbeitenden, ausreichend empfindlichen Leckage-Überprüfung, die nach dem Stand der Technik möglich wäre und für neue Anlagen Pflicht ist, wurde von der Behörde als „unverhältnismäßig“ angesehen und daher nicht verlangt. Mit fatalen Folgen. Es wird einem mulmig, wenn man vor diesem Hintergrund an den Zustand zahlreicher alter bis uralter Chemieanlagen im Lande denkt, die ebenfalls Bestandsschutz genießen. Der BUND-Landesvorsitzende Paul Kröfges hat daher die Staatssekretäre von Umwelt- und Wirtschaftsministerium aufgefordert, eine Bundratsinitiative zu starten, mit dem Ziel, die Anpassung von Altanlagen an den Stand der Technik verbindlich vorzuschreiben und die bundesgesetzlichen Regelungen zur Überwachung von Rohrleitungssystemen zu verschärfen und aufeinander abzustimmen.

Übrigens: Direkt nach Eingang der BUND-Anfrage erließ die Bezirksregierung eine Ordnungsverfügung gegen Shell zur Grundwassersanierung. So sollen weitere Schäden und Risiken minimiert werden. (pk)

 Mehr Infos: www.bund-nrw.de/themen_und_projekte/immissionsschutz_chemie

Strafanzeige gegen Deponiebetreiber

Skandaldeponie Eyller Berg

Die Giftmüll-Deponie Eyller Berg bei Kamp-Lintfort sorgt seit Jahren für Skandale. Dort lagern hochgiftige Industriebfälle: Quecksilber, Blei, Arsen, Dioxine, Cyanide. Im Umfeld der Deponie klagen Anwohner über auffällig viele Krebsfälle; Blei im Boden und Arsen im Grundwasser werden dafür verantwortlich gemacht.

Seit mehr als drei Jahren begleitet der BUND die Auseinandersetzung um die Skandal-Deponie. Jetzt wurde bekannt, dass die Deponie weit über die genehmigten Höhen hinaus verfüllt wurde. Der BUND erstattete umgehend Strafanzeige wegen des Verdachts des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen und des unerlaubten Betriebens einer Abfallentsorgungsanlage. „Das Maß ist voll“, sagte die Sprecherin des BUND-Landesarbeitskreises technischer Umweltschutz, Claudia Baitinger. „Im wahrsten Sinne des Wortes, jetzt reicht es uns.“



Foto: Stadt Kamp-Lintfort

Nach den geltenden Gesetzen hätte ein derart gravierendes Abweichen von der Ursprungsgenehmigung mit einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung einhergehen müssen. Die betroffenen BürgerInnen und Städte hätten im Genehmigungsverfahren beteiligt werden müssen. Klagen gegen die weitere Aufschüttung wären so möglich geworden.

Ob die nach Auffassung des BUND illegale Verfüllung mit oder ohne Duldung der Aufsichtsbehörde erfolgte und weiterhin erfolgt, muss nun die Staatsanwaltschaft klären.

„Umweltschutz ist nicht verhandelbar und darf nicht hinter wirtschaftlichen Erwägungen zurücktreten“, so Claudia Baitinger. „Umweltschutz ist Menschenrecht, und gerade beim Umgang mit gefährlichen Abfällen aus allen Industriebereichen europaweit ist besondere Vorsorge zwingend erforderlich.“

(cb/dj)

 www.giftberg.de

Neuer BUND-Landesarbeitskreis

Klimawandel und nachhaltige Entwicklung



Achim Hertzke,
Sprecher des
BUND-Landes-
arbeitskreises
Klimawandel
und nachhaltige
Entwicklung.

Foto: privat

Der BUND gehört seit Jahrzehnten zu den Vorreitern in der Debatte über Nachhaltigkeit in Deutschland. Die bahnbrechende Studie *Zukunftsfähiges Deutschland* und seine Nachfolger gelten als Standardwerk. Auch heute ist Nachhaltigkeit noch in „aller Munde“, auch wenn der Begriff häufig missbräuchlich verwendet wird. Dies zu ändern und Anstöße für nachhaltiges Wirtschaften im Einklang auch mit den Klimaschutzziele zu geben, hat sich der neue BUND-Landesarbeitskreis *Klimawandel und nachhaltige Entwicklung* zum Ziel gesetzt. Sprecher des Arbeitskreises ist Achim Hertzke aus Gütersloh.

„Vom Scheitern des Rio+20-Gipfels darf sich der BUND nicht entmutigen lassen“, sagt Hertzke. „Jetzt geht es darum, sich weltweit noch stärker zu vernetzen und vor Ort soziale und ökologische Belange vehement zu vertreten. Und das können wir, das weiß ich.“

Der neue Landesarbeitskreis kann bereits erste erfolgreiche Aktivitäten nachweisen. So wurde in Bielefeld eine Veranstaltung mit Nnimmo Bassey, dem Vorsitzenden von Friends of the Earth International und Träger des Alternativen Nobelpreises, organisiert. „Wir haben darüber diskutiert, ob Wirtschaft grün, grün angestrichen, oder gar ein „green new deal“ sein kann“, so Hertzke. Die so genannte Entkopplung vom Ressourcenverbrauch sei bisher eher eine Zielvorgabe. „Wir überfordern die Erdressourcen, systemrelevante Funktionskreise drohen zu kippen“. Nach dem Scheitern in Rio müsse getreu der ursprünglichen Agenda 1992 umso stärker lokal gehandelt werden.

Dazu will der Landesarbeitskreis Beispiele aufzeigen, sei es beim Essen am „Veggie-Donnerstag“, dem lokalen Vertrieb von Produkten der biologischen Landwirtschaft in der Region oder der fachlichen Mitwirkung bei den Klimaschutzkonzepten der Städte und Kreise. Auch der Kontakt mit Hochschulen, Instituten und Unternehmen soll intensiviert werden. MitstreiterInnen und Projektbeispiele sind höchst willkommen.

Kontakt: Achim Hertzke, *BUND-Landesarbeitskreis Klimawandel und nachhaltige Entwicklung*, achim.hertzke@bund.net